

Faktencheck der Stiftung Garnisonkirche Potsdam zur Prüfung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien durch den Bundesrechnungshof

Welches Ziel verfolgt die Stiftung mit dem Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche?

Das Ziel des Wiederaufbaus des Turms der Garnisonkirche ist es, einen eindrücklichen und nachhaltigen Lernort für Frieden, Versöhnung und Aufarbeitung zu schaffen und mit dem Projekt FORUM AN DER PLANTAGE zu verbinden.

Die Bildungsarbeit im Turm wird zusammen mit der Entwicklung der Ausstellung vorbereitet und verschiedene Bildungsprojekte werden bereits durchgeführt. Die Dauerausstellung zur 300-jährigen Geschichte des historischen Ortes im Kontext deutscher und europäischer Geschichte soll zur proaktiven Beschäftigung mit Geschichte einladen und Räume für den politischen Diskurs eröffnen. Mit der Kapelle wird ein Ort der Begegnung und Versöhnung unter dem Nagelkreuz auf dem Altar geschaffen.

Um das Ziel dieses Leuchtturmprojekts zu erreichen, wird der Wiederaufbau durch Bundesmittel und durch Spenden finanziert. Transparenz und Glaubwürdigkeit sind dabei wesentlich.

Wie wird das Projekt finanziert?

Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam realisiert den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche in Potsdam. Für diese Aufgabe hat der Deutsche Bundestag nacheinander 12 Mio. €, 8,25 Mio. € und 4,5 Mio. € etatisiert. Für die beiden ersten Summen liegen die Fördermittelbescheide vor. Für die 4,5 Mio. € wurde aktuell ein Fördermittelantrag gestellt. Das Ergebnis der baufachlichen Prüfung dieses Antrags liegt ohne Beanstandung vor. Die Stiftung wird die Eigenmittel in Höhe von 15,5 Mio. € nachweisen. Derzeit prüft die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien den Fördermittelantrag.

Wer und was wurde geprüft?

Der Bundesrechnungshof hat die oben genannten Vergaben von Fördermitteln des Bundes durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien an die Stiftung geprüft. Seine Ergebnisse teilt er in der veröffentlichten Prüfungsmitteilung mit.

Was sagt die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien dazu?

Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien hat die Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofs zur Kenntnis genommen. Die Einschätzungen zu den genannten Feststellungen des Bundesrechnungshofs sind in der Prüfungsmitteilung enthalten.

Entgegen der Auffassung des Bundesrechnungshofs hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien bei ihrer Bewilligung von Bundesmitteln für den Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche die zuwendungsrechtlichen Vorschriften beachtet, das ihr eingeräumte Ermessen pflichtgemäß ausgeübt und dadurch den wiederholt bestätigten parlamentarischen Willen des Haushaltsgesetzgebers umgesetzt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat das Projekt fortlaufend kritisch begleitet und dabei mehrfach Beschlüsse zur Förderung und Fortsetzung des Projekts gefasst. Der Haushaltsgesetzgeber hat mehrfach, zuletzt am 16.02.2022 den Willen zur Förderung des Turmbaus bekräftigt.

Wann wurde der Bericht veröffentlicht?

Der Stiftungsvorstand und der Kuratoriumsvorsitzende haben die Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes am 29.11.2021 von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien mit der Maßgabe der Vertraulichkeit zur Kenntnis bekommen. Dabei ging es um die Frage, ob die Stiftung rechtliche Einsprüche gegen die vom Bundesrechnungshof geplante Veröffentlichung geltend machen wolle. Nach Prüfung hat der Stiftungsvorstand der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien mitgeteilt, dass die Stiftung gegen die Veröffentlichung keine rechtlichen Einwände erhebt.

Der Bundesrechnungshof selbst entscheidet, wann seine Prüfungsmitteilungen veröffentlicht werden. Wann der Bundesrechnungshof diese Prüfungsmitteilung veröffentlichen würde, war zum damaligen Zeitpunkt unbekannt. Die Veröffentlichung des Berichts erfolgte am 03.02.2022.

Wie wird das transparente Handeln der Stiftung gewährleistet?

Die Stiftung wird seit ihrer Gründung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer sowie durch die kirchliche und staatliche Stiftungsaufsicht geprüft. Die Rechtmäßigkeit ihres Handelns und die Vollständigkeit ihrer Angaben wurden jedes Jahr bestätigt. Das Kuratorium hat den Vorstand auf dieser Grundlage regelmäßig entlastet. Die Verwendung von Bundesmitteln wird von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien kontrolliert.

Wie ist der aktuelle Stand des Baugeschehens?

Stand Februar 2022 ist der Rohbau des Turms bis zur Aussichtsplattform auf 57 Metern Höhe abgeschlossen und die letzte Betondecke wurde gegossen. Die ersten Fenster wurden bereits eingesetzt und die gusseisernen Treppen im Turmschaft eingehängt. Im nächsten Schritt wird die Außenfassade gestrichen werden. Die verschiedenen Arbeiten im Innenausbau laufen parallel dazu.

Zukünftig soll der Turm gemeinsam mit einem Haus der Demokratie auf dem Gelände des ehemaligen Kirchenschiffs und dem Areal des Rechenzentrums das FORUM AN DER PLANTAGE bilden. Dieser Vorschlag soll durch eine Machbarkeitsstudie geprüft werden.

Konkrete Kritikpunkte und Forderungen in der Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofs, die die Stiftung Garnisonkirche Potsdam betreffen

Betrieb des Turms

Für den Betrieb des Turms nach Fertigstellung liegt eine Prognose aus dem Jahr 2016 vor. Im Blick auf die Eröffnung des Turms Ende 2023/ Anfang 2024 müssen alle Einnahmen- und Ausgabenansätze überprüft und ggf. verändert werden. Bei der Überprüfung und Weiterentwicklung des Betriebskonzeptes wird die Stiftung schon jetzt von externer Kompetenz unterstützt. In den kommenden Monaten soll weitere Expertise hinzugezogen werden.

Weitere Aspekte

Grundsätzlich gilt auch für die Stiftung Garnisonkirche Potsdam, dass sie Anträge auf Fördermittel stellt, wenn keine eigenen Mittel in ausreichender Weise zur Verfügung stehen. Insofern ist dem Eindruck, der erweckt wird, es wären Mittel oder Reserven vorhanden, die statt einer Förderung einzusetzen gewesen wären oder sind, zu widersprechen. Die beantragten Mittel wurden und werden für die Baumaßnahme benötigt. Das von den Stiftern bei der Stiftungsgründung eingebrachte Stiftungsvermögen ist nicht Teil der Eigenmittel für den Bau. Es sind keine verwendeten Spenden mit Auflagen verbunden gewesen, sie nicht für den Bau zu verwenden.

Korrigierte Buchung

Mehrfach wird in der Mitteilung von einer „doppelt“ verbuchten Spende gesprochen. In der Tat ist es bei einer Zahlung zu einem Fehler in der Buchhaltung gekommen. Eine bereits eingegangene Spende wurde versehentlich als noch zugesagte Spende weitergeführt. Dies war die einzige Fehlbuchung und ist korrigiert worden.

Förderprogramm Denkmalschutz IV

In der Mitteilung wird auf eine Förderung aus dem Förderprogramm Denkmalschutz IV aus dem Jahr 2013 eingegangen. Die Stiftung hatte aus notwendigen technischen Gründen eine Umstellung im Verfahren zur Untersuchung des Bodens vorgenommen. Diese Änderung wurde erst mit dem Verwendungsnachweis angezeigt. Das fördernde Kulturministerium hat mit dem Hinweis auf die fehlende Vorabinformation die Prüfung ohne weitere Beanstandungen abgeschlossen.

Variantenuntersuchung zur Bauausführung

Die Aussagen in der Mitteilung, die zur Frage einer Variantenuntersuchung gemacht werden, sind aus unserer Sicht korrekturbedürftig. Bereits deutlich vor Bewilligung der Fördermittel durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien im Jahr 2017 war 2011 ein Vergabeverfahren für die Vergabe der Planungsleistungen für den Turmbau durchgeführt worden. In diesem Zuge sind auch Varianten untersucht und bewertet worden, da doppelte Ausgaben vermieden werden sollten. Die Bauverwaltung war einbezogen.

Stiftungskapital

Gemäß der Satzung muss die Stiftung alle für den Bau und Betrieb notwendigen Sach- und Barmittel einwerben. Dazu gehören bspw. Spenden und Fördermittel. Um etwa aus den Erträgen des Stiftungskapitals selbst einen nennenswerten Beitrag zu diesen Aufgaben generieren zu können, müsste das Kapital angesichts der Zinslage eine nicht darstellbare Höhe haben.

Ohne Zweckbindung eingegangene Spenden ausschließlich für den Bau verwenden

Alle Spenden und Zuwendungen wurden und werden sachgerecht und entsprechend ihrer Zweckbindung verwendet.

Für die liquiden Mittel wird 2020 exakt dieselbe Zahl angegeben wie 2017

Die Stiftung weist seit 2017 den in gleicher Höhe festgesetzten Eigenanteil in Höhe von 15,5 Mio. € nach. Dieser wird im Zuge des Baufortschrittes gemeinsam mit den bewilligten Fördermitteln für den Bau eingesetzt.

Verpflichtung der Stiftung, eine Spendenprognose abzugeben/ Die Stiftung soll ihre kirchlichen Trägerinnen und Träger sowie Nutzerinnen und Nutzer um weitere Mittel ersuchen und verstärkt Spenden einwerben

Die Corona-Pandemie hat auch für die Stiftung erhebliche Auswirkungen gerade auch in den Zusammenhängen, die der Bundesrechnungshof darstellt. Einerseits ist das Einwerben von Spenden erheblich eingeschränkt, andererseits haben sich die Baupreise in den vergangenen 18 Monaten so stark erhöht, dass ursprüngliche Kalkulationen zu Kosten nicht einzuhalten waren und somit schon aus Preisgründen zusätzliche Mittel beantragt und gewährt wurden.

Spenden müssen spätestens bei der Bewilligung voll verfügbar sein

Die für den Bau zugesagten Spenden sind entweder geflossen und investiert, werden unmittelbar abgerufen, um sie einzusetzen, oder sind fest zugesagt.

Klärung des verbleibenden Fördermittelbedarfs für die Grundvariante sowie die Turmhaube

Der aktuelle Fördermittelbedarf ist mit dem Fördermittelantrag vom 24.11.2021 in Höhe von 4,5 Mio. € vorgelegt worden. Die baufachliche Prüfung dieses Antrages liegt ohne Beanstandungen vor. Die Bearbeitung und Prüfung des Antrages, für den 4,5 Mio. € im Bundeshaushalt 2021 etatisiert sind, erfolgt durch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien. Der Haushaltsgesetzgeber hat mehrfach, zuletzt am 16.02.2022, den Willen zur Förderung des Turmbaus bekräftigt.

Mittel für die Turmhaube erst bewilligen, wenn die Stiftung nachweisen kann, dass sie über genügend Mittel zur Fertigstellung des Turms verfügt

Grundsätzlich gilt auch für die Stiftung, dass sie Anträge auf Fördermittel stellt, wenn keine eigenen Mittel in ausreichender Weise zur Verfügung stehen. Insofern ist dem Eindruck, der erweckt wird, es wären Mittel oder Reserven vorhanden, die statt einer Förderung einzusetzen gewesen wären oder sind, zu widersprechen. Die beantragten Mittel wurden und werden für die Baumaßnahme benötigt.

Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und Baukostensteigerungen

Die vorliegende Prüfungsmittelteilung geht in keiner Weise auf die Folgen der Corona-Pandemie ein. Diese hat jedoch auch für die Stiftung erhebliche Auswirkungen gerade auch in den Zusammenhängen, die der Bundesrechnungshof darstellt. Einerseits ist das Einwerben von Spenden erheblich eingeschränkt, andererseits haben sich die Baupreise in den vergangenen 18 Monaten so stark erhöht, dass ursprüngliche Kalkulationen zu Kosten nicht einzuhalten waren und somit schon aus Preisgründen zusätzliche Mittel beantragt und gewährt wurden.

Weiteres Vorgehen

Mit den Stellen, an denen die Prüfungsmittelteilung des Bundesrechnungshofes Verbesserungspotentiale oder Korrekturbedarf aufzeigt, werden sich Vorstand und Kuratorium intensiv beschäftigen und die Ergebnisse öffentlich bekannt geben. Der hier vorgelegte Faktencheck ist keine abschließende Befassung.